



Pressekonferenz

Umweltdachverband: Die Mär vom Wirtschaftshindernis Natura 2000 – aktuelle Studie schafft Klarheit!

- TU-Studie beweist: Vorurteile und Ängste unbegründet
- Keine signifikant negativen Auswirkungen von Natura 2000 auf Regionalwirtschaft oder Land- und Forstwirtschaft erkennbar
- Bessere Umsetzung und bundesweit einheitliche Regelungen stärken Wirtschaft und Natur

Wien, 05.10.2016 (UWD). Die europäischen Naturschutzregelungen Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzrichtlinie (FFH- und VS-RL) sind Grundlage für die Einrichtung von mittlerweile mehr als 270 Natura 2000-Gebieten in Österreich. Obwohl die Richtlinien seit 1995 in Österreich in Kraft sind, bestehen immer noch Vorurteile und Ängste, wenn es um die Ausweisung neuer Gebiete und die Umsetzung von Projekten geht. Einerseits, weil Österreich in der Schutzgebietsausweisung seit Jahren zu den EU-Schlusslichtern zählt und dadurch Verunsicherung besteht, andererseits, weil diverse Vorurteile – wie etwa wirtschaftliche Benachteiligung durch eine Schutzgebietsausweisung – kursieren. Der Umweltdachverband beauftragte daher im Rahmen des von EU und Bund geförderten Gemeinschaftsprojekts „gREen.watch“ (Projektpartner BirdLife Österreich und WWF Österreich) die Technische Universität Wien (TU), den Zusammenhang zwischen Natura 2000 und Wirtschaft in einer umfassenden Studie zu erforschen.

Unter der Federführung des Umweltökonom Univ.-Prof. Dr. Michael Getzner (Department für Raumplanung, TU Wien) arbeiteten der Natura 2000-Experte DI Wolfgang Suske sowie der Volkswirt Univ.-Prof. Dr. Gottfried Haber von der Donau-Universität Krems gemeinsam an diesem Forschungsprojekt. Dabei wurden anhand ausgewählter Indikatoren aus den Bereichen Arbeitsmarkt, Tourismus, ländliche Entwicklung und Land- und Forstwirtschaft mögliche Vor- und Nachteile analysiert sowie Interviews mit WirtschaftsvertreterInnen zu deren Erfahrungen aus der Bewilligung von Projekten geführt und eine Analyse der Verwaltungsprozeduren vorgenommen.

Nicht die Richtlinien, sondern die mangelhafte Umsetzung als Problem

Hintergrund der Beauftragung des Expertenkreises ist der laufende Fitness-Check der beiden EU-Naturschutzrichtlinien. Diesbezüglich sieht *Michael Proschek-Hauptmann*, Geschäftsführer des Umweltdachverbandes, die NGO-Forderungen bestätigt: „Die Richtlinien selbst sind nicht

das Problem. Viel eher bestätigt die Studie, dass es bei ihrer Umsetzung, insbesondere in Bewilligungsverfahren, grobe Mängel gibt. Wieder einmal zeigt sich, dass neun verschiedene Implementierungsansätze nicht zielführend sind: weder für den Naturschutz noch für die Wirtschaft“. Proschek-Hauptmann fordert daher eine Reform der Naturschutzverwaltung im Sinne einer Bundeskompetenz: „Nur durch bundesweit einheitliche Regelungen und Interpretationen von Sachverhalten sowie professionell geschulte Sachverständige können die Bedingungen für ProjektwerberInnen verbessert und die Rücksichtnahme auf EU-Naturschutz sichergestellt werden.“

„Auch diese Studie stützt die Forderungen von Umweltorganisationen, die EU-Naturschutzrichtlinien unverändert zu lassen. FFH- und VS-Richtlinie sind etablierte Eckpfeiler des europäischen Naturschutzes. Es gilt daher mit den bestehenden Vorurteilen aufzuräumen und alle Energie in die wirkungsvolle Umsetzung zu stecken sowie die Mittelbereitstellung für EU-Naturschutz zu verbessern, um die biologische Vielfalt abzusichern“, betont WWF-Naturschutzexperte **Christian Pichler**.

Christof Kuhn von BirdLife Österreich weist in diesem Zusammenhang auf die notwendige Kooperation aller Player hin: „Vorurteile zu beseitigen ist wesentliche Voraussetzung für eine verbesserte Akzeptanz und Anwendung der EU-Naturschutzvorgaben. Daher setzt sich BirdLife Österreich gemeinsam mit dem UWD und dem WWF Österreich dafür ein, den Dialog mit Stakeholdern aus Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft zu fördern“.

Die Ergebnisse der Studie zeigen zahlreiche Anknüpfungsmöglichkeiten dazu.

Langzeitanalyse: kein signifikant negativer Natura 2000-Einfluss auf Regionalwirtschaft

Die im Rahmen der Studie durchgeführte Langzeitanalyse zeigt: Das Vorhandensein eines Natura 2000-Gebiets in einer Gemeinde hat weder eine eindeutig positive noch negative Wirkung auf ihre Erwerbstätigen- und Arbeitslosenquoten: „Der Urbanisierungsgrad der Gemeinde ist ausschlaggebender für ihre Entwicklung als das Vorhandensein eines Natura 2000-Schutzgebiets. Ein direkter Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Arbeitsstätten und des Arbeitsmarktes einerseits und der Ausweisung von Natura 2000-Gebieten andererseits, konnte nicht festgestellt werden“, so **Michael Getzner** von der Technischen Universität Wien. Im Bereich Tourismus zeigt die Zeitreihenanalyse von 1990 bis 2015, dass Ankünfte und Nächtigungen in Natura 2000-Gemeinden stets im österreichweiten Trend liegen. Die relative Entwicklung der Nächtigungen bescheinigt Gemeinden mit Natura 2000 hingegen sowohl in Winter- als auch in Sommerhalbjahren von 1990 bis 2015 eine durchwegs bessere Bilanz als Gemeinden ohne Natura 2000-Anteile. Damit wird aufgezeigt, dass Europaschutzgebiete einer touristischen Entwicklung nicht im Wege stehen, sondern diese sogar beflügeln können.

Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft auch mit Natura 2000 möglich!

Ein weiterer Teil der Studie beschäftigte sich mit Zahlen und Daten aus dem Land- und Forstwirtschaftssektor. Zusammengefasst zeigte sich, dass die Umsetzung von Projekten im Rahmen der Ländlichen Entwicklung – darunter die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe oder die Errichtung forstwirtschaftlicher Infrastruktur – in Gemeinden mit Natura 2000-Flächen genauso möglich ist wie in Nicht-Natura 2000-Gemeinden. Betrachtet man Zahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, so sind die Marktordnungsprämien in Gemeinden ohne Natura 2000 tendenziell höher, geht es hingegen um Zahlungen aus ÖPUL und um die Ausgleichszulage, so fallen diese in Natura 2000-Gemeinden höher aus.

„Es zeigte sich, dass die Ausweisung von Natura 2000-Gebieten, die naturgemäß eher in peripheren und ländlichen Regionen liegen, statistisch im Zeitverlauf weder zu spürbaren

positiven noch zu wesentlichen negativen regionalwirtschaftlichen Effekten führt. In diesem Sinne ist Naturschutz alleine sicher nicht das Patentrezept für eine regionalökonomisch aufstrebende Entwicklung – umsichtig implementiert steht er dieser aber auch nicht entgegen“, konstatiert Co-Studienautor **Gottfried Haber**, Universitätsprofessor an der Donau-Universität Krems.

Verfahren: Umsetzung verbessern & Unwahrheiten berichtigen

Pläne oder Projekte, die ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen könnten, erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den festgesetzten Erhaltungszielen. Im Bereich dieser Naturverträglichkeitsprüfungsverfahren orteten die Studienautoren Missstände in der Umsetzung. „Die Anforderungen durch FFH- und VS-RL sind in manchen Fällen sowohl ProjektwerberInnen als auch BehördenvertreterInnen nach wie vor zu wenig bekannt. Für ProjektwerberInnen ist es oft schwierig, vor Projektbeginn ausreichende Informationen über zu erwartende Konflikte zu erhalten“, so **Wolfgang Suske**. Es ist jedoch festzuhalten, dass eine statistische Abfrage der Naturschutzbehörden ergab, dass im Jahr 2015 in allen sechs Bundesländern, die die Anfrage beantwortet haben, keine einzige Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) negativ beschieden wurde. Jene drei Bundesländer, die über Screenings im Jahr 2015 Auskunft gaben, schlossen diese in über 90 % der Fälle ab, ohne die Erforderlichkeit einer NVP festzustellen.

„Diese Zahlen und die Analyse aus der Studie belegen: Natura 2000 ist kein Verhinderungsinstrument und kein Wirtschaftshemmnis!“, so **Michael Proschek-Hauptmann** abschließend.

Link zur Studie:

www.umweltdachverband.at/tu-wien-et-al-2016-natura-2000-und-wirtschaft-pdf

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Rückfragehinweis:

Dr.ⁱⁿ Sylvia Steinbauer, Leitung Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation Umweltdachverband,
Tel. 01/40113-21, E-Mail: sylvia.steinbauer@umweltdachverband.at; www.umweltdachverband.at

Univ.-Prof. Dr. Michael Getzner, Leiter des Departments für Raumplanung, TU Wien,
Tel. 01/58801-280320, E-Mail: michael.getzner@tuwien.ac.at; www.ifip.tuwien.ac.at